

17 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
 Bundesrates

---

B e r i c h t  
 des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, über ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates werden die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, die seit 1963 unverändert geblieben sind, mit Rücksicht auf den in den letzten Jahren gestiegenen Personal- und Sachaufwand der Gerichtsbehörden angehoben. Darüber hinaus sind Bestimmungen vorgesehen, die zu einer Verwaltungsentlastung beitragen sollen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat den gegenständlichen Gesetzesbeschuß in seiner Sitzung vom 15. Jänner 1968 einer Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Mitglieder des Bundesrates Liedl, Gamsjäger, Dr. Iro, Novak und Bürkle, sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky.

Ein vom Bundesrat Liedl eingebrachter Antrag Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Gleicher ergab sich bei dem Antrag des Berichterstatters keinen Einspruch zu erheben. In beiden Fällen ergab sich Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne der §§ 24 Abs. I und 30 Abs. D der Geschäftsordnung des Bundesrates sieht sich daher der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlungen diesen Bericht zu erstatten.

Wien, am 15. Jänner 1968

Johann M a y e r  
 Berichterstatter

M a y r h a u s e r  
 Obmann